

Ursula Räuftlin
Hohenrainweg 10
8610 Uster

512

grünliberale
stadt uster



Uster, 21. September 2014

Wolfgang Harder
Talweg 162
8610 Uster

An den Präsidenten des Gemeinderates
Walter Meier
Stadthaus, Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Motion

Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in Uster

Der Stadtrat wird beauftragt, das in der Kantonsverfassung verankerte Öffentlichkeitsprinzip mit einer aktiven Informationspolitik konsequent umzusetzen. Es sind demzufolge sämtliche Beschlüsse der öffentlichen Organe der Stadt Uster, die von öffentlichem Interesse sind, also insbesondere die Beschlüsse des Stadtrates und der Schulpflege sowie die Beschlüsse und Protokolle des Gemeinderates zu publizieren.

Das im Kanton Zürich geltende Öffentlichkeitsprinzip will das Handeln der staatlichen Behörden und Ämter für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent gestalten. Dazu verpflichtet es einerseits diese staatlichen Stellen, von sich aus mit Informationen von allgemeinem Interesse an die Öffentlichkeit zu gelangen und damit eine aktive Informationspolitik zu betreiben.

Die öffentlichen Organe sind verpflichtet, wichtige Informationen über ihre Tätigkeit jeweils von sich aus zu publizieren. Darunter fallen alle Informationen von öffentlichem Interesse, die für die Meinungsbildung sowie für die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Belange wichtig sind, wie Leitbilder und Zielsetzungen, Beschriebe wichtiger Projekte, Vernehmlassungsunterlagen und -ergebnisse sowie Experten- und Rechenschaftsberichte. Dazu zählen auch Dokumente der Rechtspraxis wie Weisungen, Rechtsgutachten sowie (anonymisierte) Rechtsmittelentscheide. Das Öffentlichkeitsprinzip gemäss der Kantonsverfassung und dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) gilt grundsätzlich für alle öffentlichen Organe, soweit sie hoheitlich handeln und nicht am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen. Zu den öffentlichen Organen der Stadt Uster gehören neben der Gemeindeverwaltung namentlich auch der Stadtrat, die Schulpflege und das Gemeindeparlament. Als Informationsmittel stehen in erster Linie die amtlichen Publikationsorgane zur Verfügung, aber auch die gedruckten und elektronischen Medien wie z.B. das Internet.

Als Plattform für die Publikation der Informationen der Stadt Uster soll in erster Linie die Homepage der Stadt Uster dienen. Zu publizieren sind sämtliche Beschlüsse der genannten öffentlichen Organe, die von öffentlichem Interesse sind, also insbesondere die Beschlüsse des Stadtrates und der Schulpflege sowie die Beschlüsse und Protokolle des Gemeinderates.

Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale

Wolfgang Harder
Gemeinderat CVP